



Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Postfach 100162, 67404 Neustadt

Herr
Hans-Lothar Werth
Seelbachstraße 5
66687 Wadern

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
	6 K 1916/22 Z	242	22. November 2022

Sehr geehrter Herr Werth,

in dem Rechtsstreit
Hans-Lothar Werth ./. Hauptzollamt Koblenz
wegen Stromsteuer

Ihre Klage hier am 17. November 2022 eingegangen und unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert worden.

Es wird um die Bezeichnung folgender fehlender Angaben gemäß § 65 Abs. 1 der Finanzgerichtsordnung (FGO) gebeten:

- angefochtene Verwaltungsakte
- Entscheidung/en über den außergerichtlichen Rechtsbehelf

Es wird gebeten, die Klage zu begründen.

Es wird gebeten, eine schriftliche Prozessvollmacht von Frau Jacqueline Trampert vorzulegen. Auf § 62 Finanzgerichtsordnung wird hingewiesen.



Frist:

13. Januar 2023

Beachten Sie bitte, dass die Verfahrensgebühr bereits mit Einreichung der Klageschrift oder der Erklärung zu Protokoll fällig geworden ist (§ 6 Abs. 1 Nummer 5 Gerichtskostengesetz (GKG)). Sie wird, solange der Streitwert nicht festgesetzt ist und sich der maßgebliche Wert auch nicht unmittelbar aus den gerichtlichen Verfahrensakten ergibt, vorläufig nach dem Mindeststreitwert von 1.500,00 Euro bemessen (§ 52 Abs. 4 Nummer 1, Abs. 5 GKG). Eine Kostenrechnung geht Ihnen gesondert zu. Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine endgültige Streitwert- und Kostenfestsetzung. Je nach Verfahrensausgang und Streitwertfestsetzung werden etwaige Nachforderungen erhoben oder Guthaben erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Abwicklung des Verfahrens personenbezogene Daten verarbeitet werden. Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite des Gerichts (www.fgnw.justiz.rlp.de) veröffentlicht ist, wird Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

gez. Hauswirth

Justizbeschäftigte